

Genan Verhaltenskodex

Entsprechend den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex und im Einklang mit den Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 führen sowohl die Genan Holding A/S als auch ihre Konzern- und Tochtergesellschaften (zusammenfassend als „Genan“ bezeichnet) ihre Geschäfte weltweit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Genan vermeidet zu jeder Zeit Gesetzesverstöße, verpflichtet sich nach höchsten ethischen Standards zu handeln und behandelt andere mit Respekt und Fairness.

In gleicher Weise sind alle Lieferanten, Kunden und andere Geschäftspartner von Genan (zusammenfassend als „Geschäftspartner“ bezeichnet) angehalten, sich gleichermaßen an diesen Verhaltenskodex zu halten. Von allen Geschäftspartnern der Genan wird erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und im Rahmen der hierin festgelegten Regeln handeln. Die Genan toleriert keine Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex.

Korruption und Bestechung

Genan und ihre Geschäftspartner, einschließlich alle Mitglieder der Geschäftsleitung (CXOs), Mitglieder der Gruppe der erweiterten Geschäftsleitung, andere Mitarbeiter und alle, die in ihrem Namen handeln, müssen zu jeder Zeit das Strafgesetz respektieren und einhalten.

Insbesondere gegen Korruption und Bestechung – sowohl innerhalb der Privatwirtschaft als auch im Verhältnis zum öffentlichen Dienst – wird hart vorgegangen.

Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Gruppe der erweiterten Geschäftsleitung und alle anderen Mitarbeiter dürfen keine Vorteile für sich oder einen Dritten als Gegenleistung für die Gewährung oder künftige Gewährung unangemessener Vorteile fordern, versprechen oder annehmen (Bestechlichkeit). Ebenso wenig ist es erlaubt, einen unzulässigen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren (Bestechung). Ein solches Verhalten wird nicht geduldet. Besonders schwerwiegend wäre ein solches Verhalten, wenn es sich um Beamte oder andere Staatsbedienstete in besonderen Funktionen des öffentlichen Dienstes handelt – unabhängig davon, ob sie im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben oder als Privatpersonen handeln (es sei denn, sie wurden ausdrücklich von ihren unmittelbaren Vorgesetzten dazu ermächtigt).

Bei Privatpersonen kann es bei besonderen Anlässen erlaubt sein, bescheidene Geschenke oder Zuwendungen zu machen oder entgegenzunehmen, die sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und der konkreten Geschäftsbeziehung angemessen sind. Sollen Geschenke oder Vorteile von hohem Wert überreicht oder entgegengenommen werden, muss der zuständige Vorgesetzte im Voraus um Genehmigung gebeten werden. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn ausgeschlossen ist, dass der Vorteil mit einer Bevorzugung verknüpft ist.

Wettbewerbsrecht

Wettbewerb und freie Marktwirtschaft sind Schlüsselemente einer demokratischen Gesellschaft. Es liegt im Interesse der Genan und ihrer Geschäftspartner, dass diese freien Marktkräfte geschützt werden. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Gruppe der erweiterten Geschäftsleitung, andere Mitarbeiter und alle, die in ihrem Namen handeln, müssen

jederzeit die geltenden nationalen oder internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Unter anderem kann oder ist folgende verboten sein:

- Festsetzung oder Abstimmung von Preisen, Gewinnspannen oder anderen preisbezogenen Parametern (z. B. Rabatte, Nachlässe, Kreditbedingungen).
- Weitergabe / Austausch von sensiblen Geschäftsinformationen (zwischen Wettbewerbern), die der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt sind – z. B. Informationen über Umsatz, Preise, Strategien, Kundendaten oder Marktanteile.
- Aufteilung von Märkten - insbesondere die gegenseitige Zuweisung von Kunden und Vertriebsgebieten.
- Wettbewerbsverbote und Ausschließlichkeitsverpflichtungen, sofern sie nicht vom Kartellverbot ausgenommen sind.
- Preisbindungsverpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Weiterverkaufspreises, d. h. Vereinbarungen, die den Kunden verpflichten, zu Mindest- oder Festpreisen weiterzuverkaufen.
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.
- Koordinierung/Organisation unabhängiger Angebote in Verbindung mit einem formellen, öffentlichen oder privaten Ausschreibungsverfahren.

Arbeitsrecht

Zwangsarbeit, einschließlich Gefangenearbeit und Sklaverei, ist strengstens untersagt. Das Gleiche gilt für Kinderarbeit. Sofern die jeweilige nationale Gesetzgebung kein höheres Mindestalter vorsieht, dürfen Kinder im schulpflichtigen Alter oder Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, nicht beschäftigt werden (außer in den Fällen, in denen das ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Übereinkommen 138 dies erlaubt). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen. Die Arbeitszeitregelung richtet sich nach nationalem Jugendschutzgesetz. Nachtarbeit ist ausgeschlossen. Löhne und sonstige Leistungen dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten. Sämtliche weitere arbeitsrechtliche Gesetze, wie z.B. maximale Arbeitsstunden, müssen eingehalten werden. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen wird im Einklang mit den geltenden Gesetzen geachtet.

Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften

Genan und ihre Geschäftspartner verpflichten sich weiterhin, jederzeit einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Um diesen Bereich zu stärken, hat Genan die ISO 45001

eingeführt. Genan und die Geschäftspartner von Genan müssen stets die geltenden Sicherheitsvorschriften einhalten.

Die Genan und ihre Geschäftspartner haben sich zu nachhaltigen Geschäftspraktiken verpflichtet. Daher wird von allen Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitgliedern der Gruppe der erweiterten Geschäftsleitung sowie allen anderen Mitarbeitern erwartet, dass sie das Grundwasser, die Luft, die biologische Vielfalt und Kulturgüter schützen. In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung sind geeignete Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Umweltverschmutzung und -schäden zu vermeiden. Die Verschwendung von Ressourcen ist zu minimieren. Genan hat ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 eingeführt, und es werden Lieferanten bevorzugt, die die Einhaltung dieses oder eines ähnlichen Umweltmanagementsystems nachweisen können.

Chancengleichheit, Gleichbehandlung und respektvoller Umgang

Die Genan und ihre Geschäftspartner behandeln jeden mit Respekt und Fairness. Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Religion oder Ideologie, Behinderung, Alter oder sexueller oder politischer Orientierung wird nicht geduldet. Die Genan und ihre Geschäftspartner bekennen sich zu einer aufgeschlossenen und toleranten Unternehmenskultur und setzen sich für den Schutz der Menschenrechte ein. Die Mitarbeiter dürfen nicht physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Viborg, den 1. Januar 2025

Poul Steen Rasmussen
Group CEO